



Breslauer Kreis-Blatt.

Dritter Jahrgang.

Sonnabend,

No. 5.

den 30. Januar 1836.

K u r r e n d e n.

Da bisher die Einreichung der Absenten-Listen nur sehr mangelhaft erfolgt ist, so werden sämtliche Schullehrer des Kreises hiermit erneuert angewiesen: die Absenten-Listen, oder, wenn der Schulbesuch regelmäßig gewesen ist, Negativ-Atteste spätestens bis zum 3. des nächstfolgenden Monats einzureichen, widrigenfalls solche durch expresse Voten auf Kosten der Säumigen werden abgeholt werden.

Breslau, den 25. Januar 1836.

Königl. Landrathl. Amt.

Nachdem die Königl. Regierung mittelst Verfügung vom 2. d. M. angeordnet hat, daß es Sache der betreffenden Kirchen-Collegien und resp. Schulen-Vorstände ist, die Repartitionen der zu Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten u. dergl. erforderlichen Kosten selbst anzufertigen, und nur dann, wenn die Interessenten die Richtigkeit derselben nicht anerkennen, und bestimmte Einwendungen dagegen erheben, selbige von der Königl. Kreis-Steuer-Kasse auf Grund der Cataster geprüft werden müssen, nachdem derselben zuvor die Materialien, zu denen der Nachweis der betreffenden Grundstücke gehört, geliefert worden sind; so wird diese Bestimmung hiermit zur Kenntniß der Kreis-Einsassen gebracht.

Breslau den 27. Januar 1836.

Königl. Landrathl. Amt.

Weibliche Seelengröße.

(Beschluß.)

Während die unglückliche Mutter diese Klagen ausstieß, brachten vier Männer auf ihren Schultern den Leichnam ins Zimmer, welchen sie vor ihren Augen auf den Fußboden hinlegten. — „Ach,“ rief sie, indem sie ihn lautweinend betrachtete, „ich soll demjenigen das Leben rauben, der dich getödtet hat! aber es ist nicht mehr in meiner Macht, vergebens fordert dein Blut es von mir — die Ehre spricht stärker und raubt mir den Willen. Umsonst dringt der Schmerz in mich und schreit Rache! ich darf den gerechten Forderungen nicht Gehör leisten, denn ich habe mein Wort gegeben,

welches ich nie brach!“ Man urtheile von dem Zustande, in welchem sich der Graf während dieser Zeit in seiner Nische befand. So günstig die Gefinnungen der Mutter auch für ihn zu seyn schienen, mußte er doch jeden Augenblick fürchten, daß der traurige Anblick des vor ihr liegenden Leichnams sie in dem gefaßten Entschlusse wankend machte. Schon bereuete er, daß er, indem er es versucht hatte, seinen Verfolgern zu entkommen, sich selbst in die Hände seiner ärgsten Feindin geliefert hatte. Seine Furcht vermehrte sich noch, als die Gerichtsdiener ins Zimmer traten, und er sie zu der Mutter sagen hörte, sie wären unterrichtet, daß der Mörder ihres Sohnes sich in ihr Haus

geflüchtet habe. Kaum wagte er es zu athmen und horchte mit der gespanntesten Erwartung auf die Antwort der Frau, die so gerechte Ursache hatte, sein Verderben zu wünschen. Großmüthig aber entgegnete sie: wenn dieser Mörder sich in meinem Hause befindet, so hält er sich wenigstens gewiß nicht in diesem Zimmer auf. Suchen sie ihn in allen andern Gemächern; aber ich wünsche es nicht, daß sie ihn finden, weil der Tod dieses Mannes mir das Leben meines Sohnes nicht wieder ersetzen kann, und es möglich ist, daß er mehr unglücklich als schuldig ist. Die Diener der Gerechtigkeit begaben sich hierauf fort, um ihre Nachsuchungen im übrigen Hause anzustellen, und P. wagte es jetzt wieder etwas freier zu athmen.

Als die Polizei nach vergeblichen Bemühungen sich wieder aus dem Hause entfernt hatte befahl die Dame ihren Bedienten, den Leichnam wegzubringen und die nöthigen Anstalten zu seiner Beerdigung zu treffen. Dann gab sie noch den strengen Befehl, keinen, wer es auch seyn möge, selbst nicht ihre nächsten Verwandten, zu ihr ins Zimmer zu lassen, da sie sich nicht in dem Zustande befinde, von jemanden Trost annehmen zu können. Hierauf rief sie eine ihrer Kammerfrauen herbei, die ihre Vertraute zu seyn schien, sprach einige Augenblicke leise mit ihr und schickte sie dann mit dem Auftrage wieder hinaus, die Thüre hinter sich fest zu verschließen. Nachdem die Frau ihr gehorcht hatte, griff die edle Dame von ihrem Ruhebetto aus an die Stelle der Tapete, welche die Nische bedeckte und legte ihre Hand auf das Herz des Grafen, welches durch ein starkes Pochen die Angst ausdrückte, worin er sich befand. Sie mochte die heftigen Schläge desselben bemerken und sagte mit einer tiefen, schmerzhaften Stimme: Mensch, wer Du auch seyn magst, Du kannst nicht zweifeln, daß Du mich um die Hälfte meines Lebens gebracht hast, indem du mir meinen Sohn raubtest. Da ich aber glaube, daß Du dies Verbrechen nicht willkürlich begangen hast, opfre ich meine Rache dem Dir früher gegebenen Versprechen, Dich zu retten, wenn es in meiner Macht stände. Thue nun, was ich Dir sage. Verhülle Dein Gesicht, wenn Du aus dem Orte hervortrittst, wo ich Dich verborgen habe. Ich darf Dein Antlitz nicht sehen, aus Furcht, Dich

eines Tages wieder zu erkennen. Folge dann einer meiner Frauen, die Dich erwartet, und welche Dir 100 Goldstücke überliefert wird, damit es Dir nicht am Nothwendigsten fehle. Da Du in dieser Stadt nicht bekannt bist, wird kein Verdacht auf Dich fallen. Aber suche Dich zu fassen, denn eine zu große Furcht und Verwirrung verräth leicht den Schuldigen. Sie schwieg — der Graf verhüllte sein Gesicht mit seinem Taschentuche und trat aus der Nische hervor. Zu gleicher Zeit erschien die Kammerfrau wieder. Hingerissen von so vieler Großmuth, warf er sich schweigend vor seiner edlen Beschützerin nieder und küßte die Füße ihres Ruhebetts, da es ihm unmöglich war, seine tiefe Rührung durch Worte zu bezeugen. Es ward ihm schwer, sich wieder von der Stelle zu erheben. Endlich folgte er der Kammerfrau, welche stumm, wie er, ihm beim Arm nahm, ihm eine Börse mit Gold in die Hand legte und ihn dann durch einen langen, finstern Gang in einen Garten führte. Hierauf öffnete sie ein kleine Thüre, ließ ihn in eine enge Gasse hinein und verschloß die Pforte gleich wieder hinter ihm.

Noch schein dem Grafen seine Befreiung ein Traum. Doch nachdem er sich einige Augenblicke gesammelt und Gott für seine Befreiung gedankt hatte, säuberte er noch einmal seinen Degen auf das Sorgfältigste und ging dann ruhigen Schrittes in eine breitere Gasse, wo er bald seinen Gasthof wieder erkannte. Scheinbar kaltblütig ging er auf seinen Wirth zu, und fragte nach seinem Zimmer. Dieser erzählte ihm mit aller Geschwähigkeit die eben vorgefallene Begebenheit von einem getödteten Kavalier, der von sehr hohem Range sey. Doch, fügte er hinzu, war dieser junge Herr immer so stolz und anmaßend, daß niemand daran zweifelt, er habe sich durch seinen Hochmuth irgend einen Feind zugezogen, dessen Absicht es vielleicht nur war, ihn zu demüthigen, und der ohne seinen Vorsatz ihn einige Stufen tiefer hinabgeworfen hat, als er es wollte.

Schlaslos brachte der Graf die Nacht in Dankfagungen gegen Gott und seine Befreierin zu, deren wahrhaft christliche Tugend, mit welcher sie ihm den Tod ihres Sohnes vergeben hatte, er nicht genug bewundern konnte.

Am nächsten Morgen wanderte er schon früh am Ufer des Tajo herum und ward bald eine Barke gewahr, wohinein sich Leute setzen wollten, um sich an Bord eines Schiffes zu begeben, das nach Ostindien segelfertig lag. Schnell war sein Entschluß gefaßt. Er kehrte nach dem Gasthose zurück, ließ seine Sachen ins Schiff bringen und begab sich selbst auf die Reise, um in einem andern Welttheil die Ruhe wieder zu suchen, welche er in Europa verloren hatte.

A n z e i g e n.

Holzverkauf betreffend.

Es wird hiermit zur Kenntniß des Holzbedürftigen Publikums gebracht, daß auf dem $3\frac{1}{2}$ Meile von Breslau über Schwoitsch und Laschowiz, und 2 Meilen von Ohlau über Grünthane belegenen, zum Forstrevier Peisterwitz gehörenden Holz-Verkaufsplatz beim Dorfe Rodeland von jetzt ab die Klaster trockenens sowohl Kiefern- als auch Fichten-Scheitholz zu dem ermäßigten Preise von 2 Rthl. 15 Sgr. in den Monaten Januar, Februar und März c. an jedem Dienstag und Freitag von frühe 7 Uhr an bis Vormittag 10 Uhr durch den an diesen Tagen und Zeitabschnitten in Rodeland anwesenden Forstrendant Herrn Geisler verkauft werden wird.

Scheidelwitz den 6. Januar 1836.

Der Königliche Forstrath
v. Kochow.

Da die Ueberbringer von Anzeigen, Berichten, Listen und dergleichen sich immer noch beschweren, mich nicht auffinden zu können, so ersuche ich die wohlöbl. Ortsbehörden wiederholt und dringend, auf die mir bestimmten Zuschriften — gleichviel, ob dieselben offen oder versiegelt zugesandt werden — meine Wohnung (Katharinen = Straße No. 19) zu vermerken.

Breslau den 23. Januar 1836.

Kreis-Physikus Dr. Engler.

Den zum Getreide-Handel lit. B. pro 1836 sub No. 6 dem Kolonist Johann Gottlieb Risch aus Neu-Kimburg Briegschen Kreises gegen Ent-

richtung einer Gewerbesteuer von 2 Rthl. jährlich, geldsten Gewerbschein hat der p. Risch am 11. d. M. auf dem Wege zwischen Breslau und Laschowiz, Ohlauschen Kreises, verloren. Sollte dieser Steuerschein gefunden werden, so ist solcher dem Verlierer zu remittiren, und es wird ernstlich gewarnt, denselben etwa zu mißbrauchen.

Trauriges Ereigniß. Als am Morgen des 9. d. M. ein seit dem 2. d. M. zu Dttwitz dienendes Mädchen krank zu sein vorgegab, so fand deren Brodherrschaft sich veranlaßt, die Kranke durch eine zufällig am Orte anwesende Hebamme prüfen zu lassen, und leider wurde der Verdacht durch ein im Bettstrof vorgefundenes eben gebornes todtcs Kind gerechtfertigt, worauf die gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden.

Selbstmord. In Neukirch wurde am 18. d. M. früh eine Frau erhängt gefunden. Wahrscheinlich verleitete sie die Absicht, die Leiden einer siebenjährigen Krankheit zu enden, zu diesem Schritte.

Diebstahl. In der Nacht vom 22. zum 23. d. M. brachen Diebe gewaltsamer Weise auf der Scholtisei zu Groß-Mochbern durch ein eisernes Gitter in die Kammer, worin das Gesinde seine Kasten stehen hatte, und schleppten solche, nachdem sie von innen sich die Thüren geöffnet hatten, in den nahen Garten, und entwendeten nachstehende Sachen. 1. Aus dem Kasten der Großmagd Maria Becker: einen braunstreifigen Quinett-, einen rothstreifigen Danzig-Rock mit grünem Besatz; einen schwarzstreifigen Manlin-, einen blau und roth melirten Berkan- und einen blaustreifigen Danzig-Rock; einen schwarz berkanen und einen blautuchenen Spenser; eine grüne berkanen Jacke; eine kattunene, eine blau- und eine rothstreifige, drei breite und zwei geriegene Leinwand- und drei ganz blau gefärbte Schürzen; zwei gelb kattunene Tücher; sechs ordinäre Wochentücher verschiedener Farbe; zwei complete zweispännige blaugegitterte Ueberzüge Tüchen; acht mittelleinwandene Hemde; ein Paar neue Lederschue und ein Paar weiße schaaflowollene Strümpfe; eine weißgenähte Schürze und zwei dergleichen Tücher;

zwanzig Rthl. baar Geld in ganzen Thalern und eine schwarzseidene Kamode. 2. Aus dem Kasten des Knecht Gottlieb Schröder: drei Paar neue Stiefeln; einen neuen grauen Soldatenmantel; zwei blautuchne kurze Jacken; zwei Paar Tuchhosen, eins grau, das andre stahlgrün; fünfzehn Hemde mit groben Leibern und flächsenen Ärmeln; sechs ganz neue flächsene und zwei neue grobe Hemde, mit flächsenen Ärmeln; zwei Paar weiße flächsene Hosen; zwanzig Rthl. baar Geld in Thalern und Sechstelstücken; noch vierzehn Rthl. in Sechstelstücken; noch zwölf Rthl. in Thalerstücken; zwei Krimmer-Mützen und zwei Ballen Leinwand, jeder ungefähr zehn Ellen. 3. Aus dem Kasten der Magd Elisabeth Lorenz: vier Spenser, nämlich einen blau kattunenen, einen grün berkanenen, einen blautuchenen und einen von blauem Merino; sechs Röcke, nämlich einen grün berkanenen, einen schwarzstreifig danziger, einen blaustreifigen, einen blau kattunenen, einen blau Spiegelquinctenen und einen gelb danziger; zehn Schürzen, eine weißgenähte, eine schwarz kattunene, eine blau kattunene, zwei rothgepunkt kattunene, eine großgeblumt kattunene, eine rothstreifig baumwollene, eine rothbraun baumwollene, eine weißbaumwollene und eine ganz blau gefärbte kattunene; ein neues Breslauer Gesangbuch; ein Paar neue Lederschuhe; ein Paar weiß gestricke Handschue; ein roth geblumtes Purpurtuch; sechs andere Tücher, nämlich ein weißgenähtes, ein gelb kattunenes, ein ganz weiß kattunenes, zwei violet kattunene und ein grün kattunenes; fünf Hemde, nämlich zwei grobe, ein feines und zwei Kinderhemde. 4. In dem Kasten, welcher der Magd Elisabeth Weckert gehört, waren blos etwas Speisefachen, Seife und dergleichen. Mehrere andere Gegenstände waren die Bestohlenen im augenblicklichen Schreck nicht anzugeben im Stande.

Diebstahl. Dem Kattun-Fabrikant Anton Semder aus Groß-Silberwitz bei Zobten wurden während seiner Uebernachtung vom 21. zum 22. d. M. in Klein-Linz 3 Webe

Kattun, à 134 Ellen, 65 Pfund baumwollenes Garn und 40 ger. Mollen, vom Wagen gestohlen.

Diebstahl. In der Nacht vom 9. bis 12. d. M. sind in dem Kupferhammer zu Spahlitz Delschen Kreises 10 bis 12 kupferne Schaa-len, von denen die eine 29 bis 30 Zoll und die andern 22 Zoll weit sind, gestohlen worden.

Rechnungs-Räthsel.

Ein reicher Capitalist hinterläßt einer Anzahl Kinder sein Vermögen mit der testamentarischen Bestimmung, daß das älteste Kind 1000 Rthl. und den zehnten Theil des übrigen Vermögens, das darauf folgende Kind 2000 Rthl. und wiederum den zehnten Theil des Restes des Vermögens, das dritte Kind wiederum 1000 Rthl. mehr als das vorige, also 3000 Rthl., und auch den zehnten Theil des Restes, und sofort die folgenden Kinder immer jedes 1000 Rthl. mehr als das unmittelbar vorhergehende, und den zehnten Theil des Restes, welcher übrig blieb. Nachdem das ganze Vermögen vertheilt war, hatte ein Kind so viel wie das andere geerbt. Wie groß war das hinterlassene Vermögen, und wie viel waren Kinder?

Auflösung des Räthsels im vorigen Stück.

Die gleiche Vertheilung an drei Personen, A, B und C kann auf zweifache Weise geschehen. Entweder erhält A und B jeder 2 volle, 3 halbgefüllte nebst 2 leeren Fäßern und C 3 volle, 1 halbvollnes nebst 3 leeren Fäßern; oder es erhält A und B 3 volle, 1 halbvollnes nebst 3 leeren Fäßern, und C erhält 1 volles, 5 halbvollne nebst 1 leeren Faße.

Breslauer Marktpreis am 28. Januar.

Preuß. Maaß.

	Höchster		Mittler		Niedrigst.			
	rthl.	sa. pf.	rthl.	sa. pf.	rthl.	sa. pf.		
Weizen der Scheffel	1	9	1	4	3	29	6	
Roggen = =	—	25	—	23	9	—	22	6
Gerste = =	—	20	6	20	6	—	20	6
Hafer = =	—	15	—	14	7	—	14	3

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich ein halber Bogen, welcher gegen eine vierteljährliche Vorauszahlung von 7 gr 6 pf. alle Sonnabende ausgegeben wird.